

BESCHLUSSVORLAGE V0055/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro Schelchshron Wilhelm
	Telefon	3 05-17 00 / 2720
	Telefax	3 05-17 17 / 2719
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.01.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Gebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen
2. Änderung der Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ab 01.09.2015 wird entsprechend den beiliegenden Tabellen Nr. 1 genehmigt.

Ebenfalls genehmigt wird die Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/15.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Durch die Änderung der Gebührensatzung werden die kind- und nutzungszeitbezogenen Gebühren für die Städtischen Krippen um einen gestaffelten Betrag von 15,00 EUR bis 22,00 EUR (durchschnittlich 19 EUR) je Buchungskategorie erhöht. Bei den Städtischen Kindergärten und den Horten erfolgt eine lineare Erhöhung von 10,00 EUR je Kategorie.

Durch die geplanten Erhöhungen ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 218.000.- EUR, von welchen, nach Bereinigung durch die zu erwartenden, analog steigenden Übernahmen der Gebühren durch die Stadt Ingolstadt (ca. 32.000 EUR), noch Mehreinnahmen von netto 186.000 EUR verbleiben.

Die kind- und nutzungszeitbezogene Gebühr in den Städtischen Kindertageseinrichtungen wurde zum 01.09.2005 eingeführt und seit dem 01.09.2006 nicht mehr angepasst. Unverändert bleiben auch zukünftig 11 Abrechnungsmonate im Jahr (August beitragsfrei).

Mit der maßvollen Preisanpassung nach 8 Jahren soll nicht nur den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden, sondern vor allem eine zu große Kluft zu den Freien Trägern in Ingolstadt vermieden werden. Deren Gebühren liegen zwischenzeitlich deutlich über denen der Stadt (Tabelle 3). Es war jedoch Konsens, dass eine Konkurrenz und Nachfragesteuerung über die Höhe der Gebühren vermieden werden soll.

Vergleich der fünf „Mittleren Großstädte“ (Erlangen, Fürth, Regensburg, Würzburg, Ingolstadt, Tabelle 2):

Trotz der geplanten Gebührenerhöhung bei der Durchschnittsgebühr bietet die Stadt Ingolstadt in ihren Kitas

- bei der Kinderkrippe die günstigsten Gebühren
- beim Kindergarten die zweitgünstigsten Gebühren
- beim Kinderhort die zweitgünstigsten Gebühren.

Durch die Elterngebühr wird ein Anteil von 13 % der laufenden Betriebskosten der städtischen KiTas gedeckt, 87 % tragen die Stadt Ingolstadt und der Freistaat Bayern (Stand 2013). Die Elternbeiräte werden zu den geplanten Gebührenänderungen gehört.

Die Gebühren der Qualifizierten Tagespflege ändern sich analog.

Nachfolgend wird die Gebührenerhöhung der Mittagsbetreuung im Detail dargestellt:

Betreuungszeit bis:	Betrag monatlich:	
	bisher	neu
13:00 Uhr	€ 40,00	€ 50,00
14:00 Uhr	€ 50,00	€ 60,00
15:30 Uhr	€ 60,00	€ 70,00
16:30 Uhr	€ 70,00	€ 80,00
17:30 Uhr	€ 80,00	€ 90,00
Nur Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 15.30 Uhr	€ 40,00	€ 50,00

Die Gebühren der Mittagsbetreuung wurden mit der Einführung der Verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2009/10 festgelegt und seither nicht erhöht.

Die Gebühreneinnahmen in der Mittagsbetreuung betragen im Haushaltsjahr 2014 € 344.400,00; aufgrund der steigenden Anmeldezahlen wurden für das Haushaltsjahr 2015 Einnahmen in Höhe von € 450.000,00 berechnet.

Die Mehreinnahmen aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung werden sich für die Monate September bis Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Buchungsverhaltens der Eltern sowie der hochgerechneten Gebührenerlässe mit ca. 20% auf ca. € 14.700,00 belaufen.

